

*Jesus Christus spricht: Meine Kraft
ist in den Schwachen mächtig. (2. Korinther 12,9)*

AUFBRUCH

INFORMATIONEN DES GEMEINDEHILFSBUNDES

Editorial S. 1

Aus Gottes Wort S. 2

Im Gespräch S. 3

Nachrichten und Kommentare S. 4

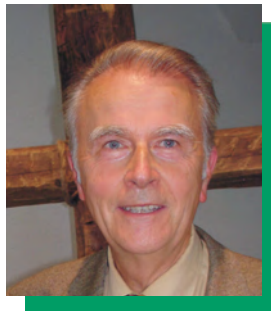
Theologische Zeitzeichen S. 7

Zur Lektüre empfohlen S. 12

Aus der Arbeit des GHB S. 15

Glosse S. 16

Liebe Aufbruch-Leser,



„Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln“. Mit diesem Bonhoeffer-Wort grüße ich Sie herzlich in der österlichen Freudenzeit. Lob und Dank sei Gott, daß Ostern in der Tat ein unzerstörbares Bollwerk gegen jegliche Art von Verzweiflung ist, auch und gerade gegen alle Resignation angesichts der bedrückenden gesellschaftlichen und kirchlichen Zustände unserer Zeit.

Der öffentliche Umgang mit der Ehe und dem Kind gehört dabei sicher zu den unerfreulich-

sten Zeiterscheinungen. Nachdem Pfr. Joachim Gauck in das Amt des Bundespräsidenten gewählt worden war, habe ich mir die Freiheit genommen, ihm in einem Brief dringend ans Herz zu legen, in seine nach wie vor bestehende Ehe zurückzukehren. Was wäre dies für ein großartiges Bekenntnis zur göttlichen Stiftung der Ehe, wenn er sich zu diesem Schritt durchringen könnte! Vielleicht erhört Gott die Gebete derer, denen die öffentliche Geltung der Ehe noch am Herzen liegt. Vielleicht erinnert sich ja auch der Rat der EKD an die Begründung zu § 39 im neuen Pfarrdienstgesetz, wonach „außereheliche Beziehungen...auch eine Amtspflichtverletzung darstellen“ können, und empfiehlt dem Bundespräsidenten die Rückkehr in seine Ehe. Hoch betrüblich ist auch die Kinderkrippenpolitik der Bundesregierung. Spätestens seit dem instruktiven Artikel „Die dunkle Seite der Kindheit“ des Betheler Kinder- und Jugendarztes Dr. Rainer Böhm in der F.A.Z. vom 4. April 2012 sollte es jedem Politiker klar geworden sein, welch enormen Streßbelastungen die Kleinst- und Kleinkinder in der Krippe ausgesetzt sind. Die derzeitige Krippenpolitik gefährdet die Gesundheit der nachwachsenden Generation erheblich. Das letztlich völlig unzureichende sog. Betreuungsgeld wird als „Verdummungsprämie“ denunziert (so ein Vorstandsmitglied der Bertelsmann-Stiftung). Der Berliner Landesbischof meinte „Es ist gut, wenn Kinder in Kindertagesstätten gehen“, ohne daran zu denken, daß er von Kindern bis zum Alter von 3 Jahren spricht. Die demographische Katastrophe, auf die unser Land und Volk zutaumeln, wird durch eine solche Politik nicht gemildert, sondern verstärkt. In der Walsroder Lokalpresse war dieser Tage eine ganze Seite dem sog. demographischem Wandel gewidmet. Die örtlichen Verwaltungsspitzen und Politiker wurden mit der Prognose kon-

frontiert, daß die Bevölkerung in Niedersachsen bis 2025 um 12 Prozent schrumpfen wird. Kein einziger der Verantwortlichen legte den Finger auf die eigentliche Wunde, die unglückselige Abtreibungsgesetzgebung von 1995. Solange da kein Umdenken in Gang kommt, wird Deutschland sich unweigerlich langfristig „abschaffen“.

In den evangelischen Landeskirchen hält die Diskussion über die Öffnung der Pfarrhäuser für gleichgeschlechtliche „Eingetragene Lebenspartnerschaften“ an. Wie nicht anders zu erwarten war, gibt es in den Landessynoden nur wenige, die den Mut haben, an der biblischen Ethik festzuhalten und gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus zu votieren. In Baden wurde dem Vorsitzenden der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden von einer Oberkirchenrätin „Diffamierung“ und „Hetzjagd“ vorgeworfen, weil er sich gegen die Berufung einer lesbischen Pfarrerin in die Bischofswahlkommission gewandt hatte. In Bayern hat der neugewählte Landesbischof in seiner Neujahrspredigt das Beispiel einer „gleichgeschlechtlich liebenden Frau“ erzählt, der ihr Glaube geholfen habe durchzuhalten, bis sie schließlich als Pfarrerin mit einer Partnerin glücklich geworden sei. In der gemeinhin als konservativ eingeschätzten sächsi-

schon Landeskirche hat die Kirchenleitung im Februar 2012 beschlossen, „im Einzelfall“ Amtsträgern in „Eingetragenen Lebenspartnerschaften“ das Zusammenleben im Pfarrhaus zu gestatten, wenn die Mehrheit im Kirchenvorstand daran keinen Anstoß nimmt. Wir schalten z. Zt. in einigen Kirchenblättern eine Anzeige unter dem Titel „Homosexualität im Pfarrhaus?“, mit der wir auf unsere Broschüre mit Beiträgen von Prof. Rainer Mayer und Altbischof Ulrich Wilckens zum Thema hinweisen.

Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln. In diesem Sinn ermutige ich Sie, auch weiterhin treu für das Evangelium einzutreten. Denn: „Der Herr ist treu; der wird euch stärken und bewahren vor dem Bösen“. (2 Thess 3,3)



Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Aus Gottes Wort

Paulus schreibt als ein Vermächtnis an seinen Mitarbeiter Timotheus, der in Zukunft die Gemeinde in Ephesus leiten soll: „Predige das Wort, es sei zur Zeit oder zur Unzeit! Weise zu recht, überführe, decke Sünde auf. Denn es kommt eine Zeit, da werden die Menschen der gesunden Lehre des Evangeliums kein Gehör mehr schenken. Stattdessen werden sie sich Lehrer aussuchen, die ihren eigenen Vorstellungen entsprechen und die ihnen das sagen, was sie hören möchten. Sie werden die Ohren vor der Wahrheit verschließen und sich Legenden und Spekulationen zuwenden.“ (2 Tim 4,2-4).

Diese Zeit ist inzwischen gekommen. In nie dagewesener Weise wird heute gegen das Evangelium Front gemacht, und viele Verantwortliche in Kirche und Gemeinde knicken leider ein. Sie geben dem Druck des Zeitgeistes nach und verwässern, ja verleugnen oft das klare Evangelium, so dass ihre Gemeinden die Orientierung verlieren und geistlich verhungern. Hier sind wir alle und insbesondere wir im Gemeindehilfsbund gefragt:

1.) für die Botschaft Gottes einzutreten, ob sie erwünscht ist oder nicht und selber klar und deutlich das Evangelium

von Jesus Christus schriftgemäß zu verkündigen und zu publizieren;

2.) den Verkündern, Pastoren, Gemeindeleitern Mut zu machen, dem Druck des Zeitgeistes, der Verführung und den Irrlehren zu widerstehen, die Autorität der Heiligen Schrift anzuerkennen, und das biblische Wort ohne Abstriche klar und deutlich und unverfälscht zu verkündigen, und

3.) den Gemeindegliedern, die verunsichert und irritiert sind, Hilfe zu geben und eine klare Wegweisung, damit sie wissen, was denn nun richtig ist oder nicht.

Das ist eine große, wichtige, ja für die betroffenen Menschen heilsnotwendige Aufgabe. Denn Satan, der Widersacher Gottes, will mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern, dass das Evangelium von Jesus Christus, die Botschaft von Kreuz und Auferstehung, schriftgemäß, klar und deutlich verkündigt wird und Menschen dadurch gerettet werden. Lasst uns dem gemeinsam widerstehen und Jesus nachfolgen.

Wolfgang Wilke (Schatzmeister des Gemeindehilfsbundes)



Der in Rom geborene italienische Jurist, Rechtsphilosoph und Soziologe Prof. Dr. Massimo Introvigne gehört zu den führenden Religionssoziologen der Gegenwart. Nach einem

Studium in Rom und Turin hat er zunächst in international tätigen Kanzleien gearbeitet. Im Jahre 1988 gründete er das „Zentrum zur Erforschung der neuen Religionen“ (CESNUR), das weltweit wichtige Kongresse zur Religionssoziologie organisiert und dessen Direktor er seither ist. Für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat Introvigne mehrere Funktionen wahrgenommen, zuletzt war er der Beauftragte für „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit besonderer Berücksichtigung der Intoleranz gegenüber Christen und die Anhänger anderer Religionen“ der OSZE für 2011.

Da der Evangelische Aufbruch in Deutschland (EAD) bis zu seiner Auflösung eine bei der OSZE registrierte religiöse Vereinigung war, erhielten wir Gelegenheit, mit Prof. Introvigne über die Lage des Christentums weltweit und besonders in Europa zu sprechen.

AUFBRUCH: Herr Professor Introvigne, im Jahre 2011 waren Sie der Beauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für die Bereiche Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Christen. Wie kommt es, daß eine säkulare Organisation wie die OSZE sich überhaupt mit der Lage der Christen beschäftigt?

Prof. Dr. Introvigne: Die OSZE hat von Anfang an den Kampf gegen die Diskriminierung aus religiösen Gründen zu ihren Aufgaben gemacht. Es trifft freilich zu, daß es zunächst nur einen Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus gegeben hat, dem dann einer zum Thema Antisemitismus beigegeben wurde. Das Amt, das ich selbst vom 5. Januar bis zum 31. Dezember 2011 innehatte, kam erst nach langen Verhandlungen hinzu. Da einige Staaten der Meinung waren, daß es Diskriminierung und Gewalt gegen Christen im wesentlichen nur außerhalb der OSZE-Länder, nicht aber innerhalb ihrer gäbe (die OSZE umfaßt Europa, die USA, Kanada sowie die asiatischen Staaten auf dem Boden der vormaligen Sowjetunion), umfaßte das Mandat dann auch die Bereiche Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Religionen außerhalb von Judentum und Islam. Dennoch nennt der Titel ausdrücklich „Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen“, wie er auch „die Anhänger anderer Religionen“ aufführt.

AUFBRUCH: Würden Sie sagen, daß, weltweit gesehen, die Lage für die Christen heute schwieriger ist als noch vor zwanzig oder dreißig Jahren? Und was sind Ihrer Beobachtung nach die wichtigsten Formen der Diskriminierung von Christen im heutigen Europa?

Prof. Dr. Introvigne: Wenn man sich die Statistiken ansieht, muß man zunächst sagen, daß sich weltweit die Lage entspannt hat. Die Zahlen von David B. Barrett (1927-2011), dem wichtigsten Religionsstatistiker des letzten Jahrhunderts, belegen, daß die Zahl der um ihres Glaubens willen getöteten Christen von jährlich etwa 200.000 in den Jahren 1980-1990 auf heute wenig mehr als 100.000 pro Jahr gesunken ist. Die Tatsache, daß zahlreiche kommunistische Regime verschwunden sind und daß man, auch wenn die Probleme noch nicht behoben sind, mit der Selbständigkeit des Südsudans doch eine Lösung für den Sudan-Konflikt gefunden hat, hat sich hier spürbar ausgewirkt. Aber auch, wenn die – übrigens noch immer dramatisch hohen! – Zahlen von Verfolgungs- und Todesopfern gesunken sind, hat zugleich im Westen eine kulturelle Intoleranz wie auch eine diskriminierende Gesetzgebung gegen die Christen, und zwar vor allem gegen die katholische Kirche, zugenommen. Intoleranz, Diskriminierung und Verfolgung sind dabei natürlich nicht einfach dasselbe. Aber es gibt doch eine schiefe Ebene, auf der man leicht von der Intoleranz zur Diskriminierung und von der Diskriminierung zur Verfolgung abrutscht.

AUFBRUCH: Welches sind denn die wirksamsten Mittel für Christen, sich gegen Diskriminierung und Verfolgung zur Wehr zu setzen?

Prof. Dr. Introvigne: In den Ländern Afrikas und Asiens bessert sich die Lage nicht. Der Ausgang des sogenannten „arabischen Frühlings“ kann uns nur veranlassen, eine politisch vielleicht nicht korrekte Aussage ernst zu nehmen, die der amtierende Papst bei seiner Reise nach Bénin 2011 getätigt hat: „So sehr man sich über das Ende von Diktaturen und den Übergang zur Demokratie freuen kann, muß man doch klar sagen, daß die Demokratie alleine noch keine Garantie der Rechte religiöser Minderheiten bietet“. Diese Rechte müssen vielmehr ständig überwacht und auch auf diplomatischem Wege geschützt werden, etwa durch internationale Vereinbarungen oder bei der Entscheidung über Hilfsmaßnahmen. Damit die westlichen Regierungen aber für solche Themen sensibel sind und sie bei ihren Verhandlungen mit afrikanischen und asiatischen Staaten im Auge haben, ist es nötig, daß sie von ihren Wählern regelmäßig daran erinnert werden. Dafür wiederum müssen die Wähler informiert werden. Alle Initiativen, die über Christenverfolgungen informieren, haben hier eine große Bedeutung – um so mehr, als entsprechende Meldungen oft zensiert werden oder von den großen Medien als „nicht interessant“ angesehen werden.

AUFBRUCH: Denken Sie, daß heute bestimmte Arten von Religion im Westen mehr als andere diskriminiert werden? Wenn ja, um welche Arten handelt es sich und was sind die treibenden Motive?

Prof. Dr. Introvigne: Wie ich bereits gesagt habe, sind Intoleranz und Diskriminierung in Beziehung auf das Christentum, wie wir sie heute im Westen antreffen, und Verfolgung, Tötung oder Folter von Christen in einigen Ländern Afrikas und Asiens sicher nicht dasselbe. Im Westen ist dabei vor allem die katholische Kirche das Objekt von Intoleranz und Diskriminierung,

insoweit sie sich der „Diktatur des Relativismus“ widersetzt und weiterhin die Werte des Lebens und der Familie verteidigt, gegen die sich heute mächtige Lobby-Gruppen erheben.

AUFBRUCH: Sie sind Soziologe und interessieren sich nicht ausschließlich für das Christentum. Gebietet die Soziologie, alle Religionen, Kulte und Sekten als gleichwertig anzusehen oder läßt sie auch Gründe für Differenzierungen zu?

Prof. Dr. Introvigne: Es ist die Pflicht des Soziologen, die Religionen und spirituellen Erfahrungen zu beschreiben, wie sie sind, ohne dabei theologische Werturteile abzugeben. Der Soziologe stellt zum Beispiel fest, daß eine bestimmte Kirche sich von der Trinitätslehre her versteht, während die Zeugen Jehovas die Dreieinigkeit Gottes ablehnen. Es ist also ein großes Mißverständnis, zu meinen, daß der Soziologe von der jeweiligen Lehre ganz absehen müsse, schon weil die Lehren – auch die über die Trinität – ganz offenkundig soziale Auswirkungen haben. Was der Soziologe nicht kann, ist sagen, ob die Trinitätslehre wahr oder falsch ist. Das aber schließt nicht aus, daß der Soziologe auch darauf aufmerksam machen kann, wenn eine religiöse Gruppierung Verbrechen begeht oder wenn sie einen besonders positiven Beitrag in der Geschichte bzw. zur Entwicklung einer Nation leistet. Dergleichen kenntlich zu machen, gehört durchaus zu seiner Arbeit.

AUFBRUCH: Heute zeigt sich neben den Religionen auch ein – wie es zumindest scheint – immer aggressiver auftretender Atheismus. Hier ergibt sich ein Dilemma: der Atheismus kann seiner Natur nach kein „religiöses Bekenntnis“ sein, dennoch versuchen atheistische Vereinigungen als solches z.B. durch den Staat anerkannt zu werden. Was ist Ihre Meinung zu diesem Punkt?

Prof. Dr. Introvigne: Die Statistiken zeigen, daß der aggressive Atheismus – also der Atheismus der Richard Dawkins, Piergiorgio Odifreddi und der verschiedenen Atheisten-Vereinigungen, die heute die staatliche Anerkennung suchen – ei-

ne ausgesprochene Minderheit darstellt. Es gibt im Westen gut zehn Prozent der Bevölkerung, die sich als Atheisten oder Agnostiker bezeichnen, aber nur ein Prozent hat die atheistische Propaganda-Literatur gelesen oder kennt die Atheisten-Vereinigungen. Der heute zumeist anzutreffende Atheismus ist ein „neuer Atheismus“, wie ihn Papst Benedikt XVI. genannt hat, der sich mit diesem Phänomen wiederholt beschäftigt hat: ein Atheismus, der gar nicht philosophisch gegen die Existenz Gottes argumentiert, sondern der einfach erklärt, daß diese Frage nicht besonders interessant sei und daß es im wirklichen Leben wichtigere Probleme gebe als die, um die es in der Religion gehe. Der „organisierte“ Atheismus ist kaum mehr als eine Kuriosität am Rande des Geschehens, und die Erfahrung lehrt, daß seine Kampagnen keinen Einfluß auf die Anzahl derjenigen haben, die sich als Atheisten verstehen. Wirklich relevant ist heute der „praktische Atheismus“, nicht der „theoretische“.

AUFBRUCH: Zum Schluß noch einmal eine Frage in Bezug auf das Christentum! Im Verlauf der gesamten Kirchengeschichte ist der christliche Glaube aus aller Art Verfolgung in der Regel gestärkt hervorgegangen. Gibt es dafür heute Entsprechungen? Und was wäre Ihr persönliches Schlußwort zur aktuellen Lage des Christentums?

Prof. Dr. Introvigne: Es gibt auch heute glänzende Beispiele für einen verfolgten christlichen Glauben, der gedeiht und wächst: so in China – ein Phänomen, das heute zunehmend die Religionssoziologen beschäftigt! –, so auch in verschiedenen afrikanischen Ländern. Vertrackter scheint die Lage für das Christentum im Westen zu sein, in dem es immer die bequemere nicht-religiöse Option gibt. Von einem jungen Menschen im Westen fordert die Entscheidung für den Glauben und die Kirche heute immer Mut und die Bereitschaft, gegen den Strom zu schwimmen.

AUFBRUCH: Herr Professor Introvigne, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Nachrichten und Kommentare

Europäische Union: Abtreibungsfinanzierung mit EU-Geldern

Die 2010 gegründete, in Brüssel angesiedelte Initiative „European Dignity Watch“ hat am 27. März 2012 im Europäischen Parlament einen Bericht vorgestellt, der dokumentiert, daß die EU ohne entsprechende Kompetenz Steuergelder zur Förderung von Abtreibungen in Entwicklungsländern einsetzt. Der in dieser Form einmalige Bericht zeigt auf, daß die EU im Rahmen von Entwicklungshilfemaßnahmen die beiden weltweit wichtigsten Abtreibungsorganisationen „International Planned Parenthood“ und „Marie Stopes International“ bei Projekten zur Sexualaufklärung und „reproduktiver Gesundheit“ finanziell unterstützt, die Abtreibung als Mittel der Familienplanung gezielt einsetzen. Die EU fördert auf diese Weise Jahr für Jahr mit Millionenbeträgen eine weltweite Abtreibungspraxis, ohne dazu, wie der Bericht unterstreicht, rechtlich überhaupt befugt zu sein.

Der Bericht ist in englischer Sprache zugänglich unter http://www.europeandignitywatch.org/fileadmin/user_upload/PDF/Day_to_Day_diverse/Funding_of_Abortion_Through_EU_Development_Aid_full_version.pdf

Niederlande: „Ambulante Todesteams“ und „Lebensende-Klinik“ erweitern das Euthanasie-Angebot

Sechs ambulante „Spezialistenteams“ sollen in den Niederlanden vom 1. März 2012 an „Sterbehilfe“ leisten. Wie die *Niederländische Vereinigung für ein freiwilliges Lebensende (NVVE)* fordert, sollen die jeweils aus einem Arzt und einem Krankenpfleger bestehenden Teams Betroffene zu Hause aufsuchen und dort die Tötung durchführen. Grund für die Einführung der ambulanten Teams sei, daß immer wieder Men-

schen mit Todeswunsch Schwierigkeiten hätten, einen dazu bereiten Arzt zu finden, berichtete die deutsche *Ärzte Zeitung* in ihrer Online-Ausgabe vom Februar 2012.

Das ambulante Spezialistenteam führt vor der Tötung zu Hause ein sogenanntes „Screening“, bestehend aus mehreren Gesprächen zwischen den Ärzten und Pflegern sowie möglicherweise dem Hausarzt des Patienten, durch, wobei geprüft werden soll ob es sich um eine ausweglose, untragbare Leidenssituation für die jeweilige Person handelt. Danach wird jeder Fall durch eine Kommission geprüft. Die Zahl der Sterbehilfefälle in den Niederlanden ist stark angestiegen. Laut Bericht der Aufsichtsbehörde wurden im Jahre 2010 3.136 Fälle von Euthanasie gemeldet – 19 Prozent mehr als im Jahr 2009. Ergänzend zu den ambulanten Besuchen soll im Laufe des Jahres eine eigene „Klinik zur Lebensbeendigung“ in Den Haag durch die NVVE errichtet werden. Die NVVE schätzt, daß jährlich rund 1.000 Patienten die Klinik in Anspruch nehmen werden. Dabei handle es sich vor allem um Krebspatienten im Endstadium, chronisch psychisch Kranke und demente Menschen.

Scharfe Kritik an der erneuten Ausweitung der Euthanasiepraxis im Nachbarland kommt einstweilen aus Deutschland: Es dürfe kein gesellschaftliches Klima entstehen, in dem Sterbehilfe für Menschen, die Angst vor körperlichen Schmerzen, seelischen Nöten oder Vereinsamung haben, ein Mittel der Wahl sein, sagte der Präsident der *Ärztammer Nordrhein*, Rudolf Henke, im *Deutschen Ärzteblatt*. „Es bleibt unsere tiefe Überzeugung, daß das Töten nicht ins Handwerkszeug von Ärzten gehört“, sagte Henke. Gerade die Tatsache, daß die betreuenden Hausärzte die Euthanasie verweigern, unterstreiche die Fragwürdigkeit der neuen Initiative, betonte Raymond Voltz, Vizepräsident der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin*. „Wenn ein Hausarzt, der den Patienten gut kennt, die Sterbehilfe ablehnt und auch keinen Kollegen bittet, sie zu übernehmen, wird er seine Gründe haben“.

Australien: Erneuter Vorstoß für die Freigabe der Tötung bereits geborener Kinder

Zwei an der Universität Melbourne (Australien) tätige Mediziner haben sich in der Zeitschrift *Journal of Medical Ethics* für die Freigabe der Tötung von Säuglingen eingesetzt und damit eine neuerliche weltweite Debatte um den „Infantizid“ – die Kindes-tötung – ausgelöst. Die beiden Autoren italienische Abstammung Alberto Giubilini und Francesca Minerva argumentieren dabei auf einer Linie, die schon vor Jahren der gleichfalls australische Philosoph Peter Singer vorgezeichnet hat. Nach Singer sind ungeborene, aber auch neugeborene Kinder keine „Personen“, weil sie keine „langfristigen Interessen“ haben und äußern können. Sie sind zudem ihren natürlichen Vermögen nach Menschenaffen unterlegen, denen nach Singer deshalb mehr „Würde“ als kleinen Kindern zukomme. Giubilini und Minerva fordern jetzt, daß in allen Fällen, in denen eine Abtreibung erlaubt sei, auch die Kindes-tötung statthaft sein müsse. Argumente für eine „Abtreibung nach der Geburt“ können so unzumutbare „Kosten für die potentiellen Eltern“ sein, ebenso soziale, psychische oder andere Gründe, die die Lebensentwürfe von Eltern zu sehr beeinträchtigen würden. Da auch neugeborene Kinder noch kein „Selbstbewußtsein“ und entsprechend keine „Pläne“ für ihr Leben hät-

ten, was für die Erwachsenen aber gälte, müsse der Wunsch der Erwachsenen entscheiden. Ein „Lebensrecht“ besitzen nach dieser Position Föten, Säuglingen, aber auch Behinderte oder Demente nicht.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Tötung zumindest schwerkranker Säuglinge in den Niederlanden seit 2004 praktiziert wird. Seit der Formulierung und nachfolgenden Anerkennung des sogenannten „Groninger Protokolls“ haben in den ohnehin euthanasiefreudigen Niederlanden Ärzte die Möglichkeit, schwerkranke Kinder auf Wunsch der Eltern zu töten, ohne wegen Mordes belangt zu werden. Das Groninger Protokoll formuliert dabei die Bedingungen, unter denen das Leben von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren ausgelöscht werden kann. In Deutschland ist der Infantizid bislang nicht erlaubt; allerdings liegt die offizielle Zahl der Kindstötungen im Mutterleib nach wie vor sehr hoch: nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts wurden 2011 109.000 Abtreibungen durchgeführt, davon 97 Prozent an gesunden Kindern.

Neue „Sächsische Bekenntnis-Initiative“ wendet sich gegen Einführung der Homosexualität im Pfarrhaus

Eine im Januar 2012 neu gegründete „Sächsische Bekenntnis-Initiative“ wendet sich „in großer Sorge um die Einheit unserer Kirche und die Gültigkeit der Heiligen Schrift in ihr“ gegen die Bestrebungen der Kirchenleitung, homosexuelle Partnerschaften im Pfarrhaus zuzulassen. Die Initiative bezieht sich dabei auf die „Markersbacher Erklärung“, in der es heißt: „Wir bitten die Kirchenleitung und die Synode unserer sächsischen Landeskirche inständig, an der Feststellung der Kirchenleitung vom 29.08.2001 festzuhalten, in der unter Punkt 2 b) ausdrücklich ausgesagt wird, daß „eine homosexuelle Beziehung nicht im Pfarrhaus gelebt und nicht zum Inhalt der Verkündigung gemacht werden darf“. Die Initiative wird aktuell von 100 Kirchengemeinden, 245 Gemeinschaften, 30 Werken und 6720 Einzelpersonen unterstützt. Die Entscheidung in der Sache soll die Landessynode Ende April treffen.

Slowenien: Mehrheit gegen Kindesadoption durch homosexuelle Partner

In einer Volksabstimmung haben die Slowenen eine Gesetzesvorlage zurückgewiesen, deren Ziel es war, Kinder durch homosexuelle Partnerschaften adoptieren zu lassen.

Der Gesetzentwurf, mit dem es homosexuellen Partnerschaften und Partnern künftig erlaubt sein sollte, Kinder zu adoptieren, wurde im Rahmen eines Referendums abgelehnt. Die Gegner hatten argumentiert, die Werte der Ehe und Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau und ihrer Kinder müßten geschützt bleiben. Sie seien von äußerst wichtiger Bedeutung für die Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft. Etwa 55 Prozent der gültigen Stimmen waren gegen den Gesetzentwurf für eine neue Familiengesetzgebung, 45 Prozent stimmten für eine Aufweichung des Familienbegriffs und eine Erweiterung der Kindesadoption. Der Gesetzentwurf kann damit keine Gesetzeskraft erlangen.

Die Volksabstimmung über einen neuen Familienbegriff und

eine sich daraus ableitende Erweiterung von Rechten für Homosexuelle war erforderlich geworden, nachdem im Februar 2012 eine konservative Bürgerinitiative „Für Familie und für Kinderrechte“ 40.000 Stimmen vorlegen konnte. Zuvor hatte das slowenische Parlament im Juni 2011 gegen heftigen Widerstand der konservativen Opposition ein neues Familiengesetzbuch verabschiedet. Die Regierungsparteien hatten zwar versucht, das Referendum zu unterbinden, scheiterten jedoch bei ihrer Anrufung des Verfassungsgerichtes, dessen Entscheidung die Abstimmung letztlich ermöglichte.

„Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ will katholische Schützenvereine zwingen, auch homosexuelle „Königspaare“ zuzulassen

Die beim Berliner Familienministerium angesiedelte „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ (ADS) will den „Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften“ (BHDS) zwingen, seine im März 2012 nahezu einstimmig getroffene Entscheidung, keine homosexuellen „Schützenkönigspaare“ zuzulassen, zurückzunehmen. Wie es in einem „Rechtsgutachten“ der ADS und einer darauf bezüglichen Pressemitteilung von Ende März heißt, widerspreche die Entscheidung dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ („Antidiskriminierungsgesetz“) und sei deshalb nicht rechtswirksam. Es komme auch kein Schutz durch die „Religionsklausel“ in Betracht. Die katholischen Schützen haben inzwischen dem „Gutachten“ der ADS deutlich widersprochen. Die Schützen erklärten, daß bereits eine erste Durchsicht des Gutachtens „erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Argumente“ wecke. Schon „die Annahmen im Tatsächlichen“ hielten einer Überprüfung nicht stand. So sei nicht berücksichtigt, daß es sich beim BHDS um einen Verband der katholischen Kirche handele, der sich laut Statuten wesentlich der Pflege religiöser Werte widme. Vorsitzende des Beirats der „Antidiskriminierungsstelle“ ist die CDU-Politikerin Barbara John. Die Leiterin der ADS, Lüders, wurde von Familienministerin Schröder (CDU) ernannt.

Großmufti von Saudi-Arabien fordert die „Zerstörung aller christlichen Kirchen“

Abdul Aziz ben Abdullah, der Großmufti von Saudi-Arabien und damit der wichtigste Muslim-Führer weltweit, hat in einer „Fatwa“ – einer Rechtsentscheidung – vom 12. März 2012 die Zerstörung christlicher Kirchen gefordert. Der Mufti beantwortete damit eine Anfrage aus Kuwait, in der es um ein Gesetz zur Verhinderung des Baus von Kirchen in dem Land ging. Als Begründung gab ben Abdullah an, daß Mohammed auf dem Totenbett angeordnet habe, daß auf der arabischen Halbinsel „nicht zwei Religionen zugleich existieren“ dürften; daraus ergebe sich die Notwendigkeit, allenfalls vorhandene christliche Kirchen in der Region zu zerstören. Der Spruch des Mufti ist nicht nur für die ihm unmittelbar untergebenen Muslime verbindlich, sondern hat zugleich eine Signalwirkung auch für Muslime außerhalb seines Rechtsbezirks. Beobachter fürchten deshalb, daß die „Fatwa“ die Überzeugung von Muslimen

stärken werde, daß die Zerstörung von Kirchen nicht nur erlaubt, sondern geboten sei.

Verfassungsschutz warnt vor Koran-Verteilung durch Salafisten

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat vor einer Koran-Verteilaktion der radikalislamischen Salafisten gewarnt. Die Salafistenbewegung hat vor kurzem damit begonnen, Koran-Exemplare kostenlos an Nichtmuslime in deutschen Innenstädten zu verteilen und im Internet anzubieten. Ihr Ziel ist, jeden deutschen Haushalt mit einem Koran zu versehen. Insgesamt sollen so 25 Millionen Exemplare unters Volk gebracht werden.

„Es geht hier um salafistische Propaganda und die Rekrutierung von Anhängern. Der Koran ist nur ein Vehikel“, sagte dazu der Sprecher des Verfassungsschutzes, Bodo Becker, dem Kölner Stadt-Anzeiger. Die Salafisten stellten wesentliche Elemente des Rechtsstaats in Frage. Hinzu komme eine „ambivalente Positionierung gegenüber Gewalt“. Der Präsident des Verfassungsschutzes, Heinz Fromm, habe bereits im vergangenen Jahr gesagt, nicht jeder Salafist sei ein Terrorist, aber jeder ihm bekannte Terrorist sei irgendwann einmal in salafistischen Zusammenhängen unterwegs gewesen. Dies habe nach wie vor Gültigkeit, betonte Becker.

Mittlerweile will die Druckerei, die bereits 300.000 Exemplare des Korans hergestellt hat, von ihrem Vertrag mit den Salafisten zurücktreten. Man werde die Auslieferung stoppen, kündigte ein Sprecher der Firma an. Die Bundesregierung verurteilte unterdessen die Bedrohung von Journalisten durch mutmaßliche Salafisten. Mitarbeiter des „Tagesspiegels“ und der „Frankfurter Rundschau“, die über die Aktion der Salafisten berichtet hatten, waren in einem islamistischen Video auf der Internetplattform Youtube beschimpft und bedroht worden.

CDL: Die „Entscheidungslösung“ bei der Organspende übt Druck auf die Bürger aus

Die Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL), Mechthild Löhr, hat die Eckpunkte des seitens der Bundestagsfraktionen und des Bundesministeriums für Gesundheit angekündigten „Gesetzesentwurfs zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ scharf kritisiert. Löhr wörtlich: „Die Fraktionsvorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien haben sich am 1. März 2012 mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) auf einen Gesetzesentwurf zur Regelung der ‚Entscheidungslösung‘ im Transplantationsgesetz geeinigt. Demnach soll die bisher geltende ‚erweiterte Zustimmungslösung‘ in eine ‚Entscheidungslösung‘ umgewandelt werden. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen sollen verpflichtet werden, erstmals schon in diesem Jahr und später alle fünf Jahre ihre Versicherten anzuschreiben und deren Organspendebereitschaft abzufragen. Die Entscheidung soll auf der elektronischen Gesundheitskarte dokumentiert werden. Schon seit Jahren werden stereotyp 12.000 vermeintliche Patienten angeführt, die auf ein Spender-

organ warteten. Das neue Gesetz zielt nun darauf, faktisch eine Zwangsbefragung aller Bürger einzuführen, um die Zahl der Organspender zu erhöhen. Die dazu jetzt angekündigte, höchst problematische und in bedenklich stillem Einvernehmen einer neuen Allparteienkoalition gefundene Übereinkunft ist jedoch aus verschiedenen Gründen nachdrücklich abzulehnen: Eine Entscheidung des Einzelnen über eine derart höchstpersönliche Frage darf den Bürgern nicht gesetzlich durch den Staat notorisch aufgezwungen werden. Erst recht nicht ohne eine vorherige seriöse, umfassende und detaillierte Aufklärung über die strittigen ethischen und rechtlichen Probleme des so genannten, zunehmend umstrittenen ‚Hirntodes‘. Denn bei einer als ‚hirntot‘ bezeichneten Person werden die Organe einem noch lebenden Menschen, der künstlich beatmet wird, nach irreversibel ausgefallener integrativer Funktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms entnommen. Die typischen Merkmale eines Leichnams wie Atemstillstand, Leichenstarre oder Totenflecken liegen bei einem ‚hirntoten‘ Organspender gerade nicht vor. Vielmehr ist der juristisch dann für tot Erklärte im biologischen und phänomenologischen Sinne durchaus noch am Leben. Dies erklärt u.a. sicher auch die deutlich bestehenden Vorbehalte potentieller Spender, die nun durch regelmäßige Zwangsbefragung ausgehebelt werden sollen. Die vorgesehene regelmäßige Abfrage durch die Krankenkassen und die kontinuierliche Dokumentation der Antworten in der elektronischen Gesundheitskarte, die einen Online-Zugriff der Kassen voraussetzt, bedrängt und bevormundet sämtliche Bürger in unzumutbarer und unverhältnismäßiger Weise. Sie werden durch den Staat, der dies an Dienstleister delegiert, individuell und regelmäßig zu einer für sie höchstpersönlichen, privaten Entscheidung auf Leben und Tod genötigt. Dies geschieht im Interesse weniger und in einer Intensität, die im Einzelfall, z. B. bei depressiven und kranken Menschen, zudem durch die Art und Weise gefährlich und unverantwortlich sein kann. Des weiteren wird durch die Regelmäßigkeit und die Dokumentation auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt und damit eine schwere und nicht hinnehmbare Einschränkung des vom Grundgesetz geschützten Per-

sönlichkeitsrechts der Bürger versucht. Wenn die Krankenkassen alle Versicherten, das heißt auch akut Schwerkranke, chronisch Kranke, suizidal Gefährdete oder Behinderte, anschreiben und ihre Organspendebereitschaft erfragen, so stellt dieses Vorhaben einen die Menschenwürde verletzenden Eingriff in die psychische Integrität der Person dar. Ein solches Recht hat der Staat nicht. Die verharmlosend ‚Entscheidungslösung‘ genannte Erfassung aller Bürgerentscheidungen zur Organspende respektiert keinesfalls Freiwilligkeit, vielmehr übt der Staat moralischen Druck auf die Bürger durch deren regelmäßig wiederholte Befragung aus, was von diesen natürlich als nötigend empfunden werden wird. Wenn die Politik ihrerseits die Organspendebereitschaft erhöhen will, stehen ihr viele andere „Werbe- und Marketinginstrumente“ wie bei anderen staatlichen „Aufklärungskampagnen“ zur Verfügung. Eine bundesweite und alle Bürger umfassende regelmäßige staatliche Dokumentation des diesbezüglichen „letzten Willens“ aber bringt eine nicht nur ethisch, sondern auch datenschutzrechtlich nicht hinnehmbare Form der Vergesellschaftung und Verstaatlichung der individuellen Organspendebereitschaft mit sich. Es muß auch deutlich aus ethischer Perspektive vor einer Blickverengung gewarnt werden: Menschliche Organe sind keine Heilmittel oder Medizinprodukte im üblichen Sinn, die industriell organisiert, bestellt, geliefert und nach den Regeln von Angebot und Nachfrage in den Warenverkehr gebracht werden können. Einen rechtlichen oder auch nur einen moralischen Anspruch auf die Überlassung von fremden Organen, die konstitutiver Teil einer anderen Person sind oder waren, kann es um der Würde des Menschen willen, die auch die Würde des Organspenders und unser aller Würde mit umfaßt, nicht geben. Insofern müssen sich Politik, Medizin und Gesellschaft bei allem Fortschrittsoptimismus auf diesem Feld auch künftig in eine gewisse Selbstbegrenzung ihrer Wünsche fügen. Sollte das Gesetz in der jetzt sich andeutenden Weise Realität werden, kündigen wir an, daß wir die Verfassungskonformität dieses Gesetzes wie auch die Zulässigkeit dieser Datenvorratsspeicherung auf jeden Fall gerichtlich prüfen lassen“ – so die CDL-Vorsitzende.

Theologische Zeitzeichen

Das Paradigma „Selbstbestimmung“ und die Folgen für Gesellschaft und Kirche

Wer das revolutionäre Potential von Leitideen studieren will, der findet im neuzeitlichen Paradigma der Selbstbestimmung eine reiche Fundgrube. Neben der kommunistischen Utopie und dem nationalsozialistischen Rassismus ist die Ideologie der Selbstbestimmung zu einer der wirkungsmächtigsten geistigen Strategien der Neuzeit ausgewachsen. Ihr Einfluß ist so stark, daß sie zumindest im angelsächsisch-europäischen Raum das gesamte öffentliche Bewußtsein in Kultur, Politik und Wirtschaft, das Familienleben, das Geschlechterverhältnis, viele christliche Gemeinden und das Selbstbewußtsein unzähliger Menschen dominiert. Ich möchte in dieser kurzen Betrachtung zunächst wichtige gesellschaftliche Aspekte un-

serer Selbstbestimmungskultur beleuchten und danach Chancen einer Überwindung der Selbstbestimmungsidee aufzeigen.

Die verführerische Macht und die gesellschaftspsychologischen Folgen unserer Selbstbestimmungskultur

Bevor ich einzelne gesellschaftliche Bereiche aufzeige, in denen heute die Idee der Selbstbestimmung das Verständ-



nis und praktische Verhalten bestimmt, zitiere ich aus dem Buch „Strukturelle Rationalität“ des früheren Kulturstaatsministers Julian Nida-Rümelin. Wir finden hier eine ebenso kurze wie prägnante Definition der Selbstbestimmung. Nida-Rümelin behauptet dort, daß es „keine externen Kriterien für die richtige Wahl der Lebensform“ gibt.¹ Diese Aussage muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie bedeutet nichts anderes, als daß jeder Mensch die Grundfragen und Ziele seines Lebens nur aus sich selbst beantworten kann und soll. Nicht der Erfahrungsschatz der Eltern, nicht das Rechtsbewußtsein und die Kultur der Zivilisation, in die jemand hineingeboren wurde, weder Religion noch Glaube sind in der Lage, tragfähige Lebensideale zu vermitteln, nur die eigene Vernunft. Das ist das theoretische Postulat der Selbstbestimmungskultur.

Neomarxistische Philosophen wie Jürgen Habermas haben für dieses Denken das geistige Fundament geliefert. Für Habermas haben die bisher geltenden „obersten Prinzipien...ihren fraglosen Charakter“ verloren und müssen „rationalisierten Weltbildern“ weichen.² In seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ fordert er eine durchgehende „Rationalisierung“ aller Autoritäten und Werte und entwirft eine „kollektive flexible Identität“ des postmodernen Menschen, die dieser sich durch einen permanenten „Bildungs- und Willensbildungsprozeß“ dauernd neu zu schaffen hat.³

Verlässliche Werte gibt es nach dieser Theorie nicht. Der Mensch ist gezwungen, kraft seiner Vernunft immer wieder neu zu definieren und in einer Dauerdiskussion konsensfähig zu machen, welche Werte er seinem Leben zugrunde legen will. Er wird aufgefordert, aus der „Fremdbestimmung“ auszubrechen, die das menschliche Leben in der bisherigen Geistes- und Kulturgeschichte manipuliert hat, und sein Heil in der „Selbstbestimmung“ zu suchen. Wie erfolgreich dieses Angebot gewirkt hat und immer noch wirkt, sollen die folgenden Einblicke in unsere Selbstbestimmungskultur zeigen.

Ökonomie

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat in einem FAZ-Artikel eindringlich die Folgen der Autonomie auf das Verständnis des Grundgesetzes sowie auf die Erziehung, die Rechtsordnung, das Wirtschaftsleben und die modernen Sozialsysteme beschrieben. Zur Ökonomie führt er aus, daß durch die „Entbindung der Marktkräfte und die Abwehr planwirtschaftlichen Dirigismus“ eine „kontinuierliche Freisetzung und Entgrenzung der individuellen und gesellschaftlichen Erwerbskräfte“ einherging. Der „maßgebende Bestimmungsfaktor ist das System selbst, hier der kapital- und profitgesteuerte Wirtschaftsablauf, der das Geschehen nach seiner von wirtschaftlicher Rationalität getragenen Funktionslogik steuert“. „Der Wert und die Verwendbarkeit der Menschen sind an ihre Nützlichkeit, ihren

Beitrag zu Produktivität, Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit gebunden“.⁴ Mit anderen Worten: Eine Wirtschaft, die sich vom Autonomiegedanken her versteht, also nur ihre eigenen Gesetze respektiert und sich keiner außerökonomischen Ethik verpflichtet sieht, wird zunehmend unmenschlicher. Der Mensch degeneriert zum „Humankapital“ und zur „Produktionsware“. Böckenförde erkennt in der Entwicklung der sich selbst überlassenen und selbstbestimmten Wirtschaft einen „Verlust des Standhaften in jeder Hinsicht“.

Familie

Seit Max Horkheimers programmatischer Streitschrift „Autorität und Familie“ von 1936, wo er die bürgerlich-christliche Familienstruktur als „Produzentin von bestimmten autoritären Charaktertypen“ denunzierte⁵, steht die herkömmliche Familie im Kreuzfeuer der Vertreter des Autonomiegedankens. Das angeblich fremdbestimmte Kind soll dem Einfluß der Eltern möglichst weitgehend entzogen werden. Auch wenn sich der späte Horkheimer von diesen Thesen wieder distanzierte, die neomarxistischen Theoretiker in seinem Gefolge haben weiter das Zerrbild einer Familienstruktur konstruiert, nach welchem das Kind sexuell unterdrückt wird, labile, konsum- und kapitalismusangepaßte Individuen produziert werden und wo die Eltern ihre gesellschaftsbedingte Aggressivität an sich selbst und den Kindern auslassen.⁶

Pädagogen, die sich der Selbstbestimmungsidee verschrieben haben, haben aufgrund dieses Familien-Zerrbildes immer wieder einen größeren Einfluß der Gesellschaft auf die Kinder gefordert. „Daher bedarf heute das sogenannte Elternrecht einer wirksamen sozialen Kontrolle; denn alle gesellschaftlichen Gruppen, nicht etwa nur ihre mächtigsten, haben letztlich das höhere Anrecht auf die Kinder als ihre vielfach befangenen Eltern, die für die Elternrolle nicht qualifiziert sind“.⁷ So verwundert es nicht, daß Politiker, die dem Paradigma der Selbstbestimmung folgen, die „Politische Hoheit über die Kinderbetten“ fordern und Milliarden für eine möglichst flächendeckende Fremdbetreuung der unter Dreijährigen bereitstellen. Daß das Kleinkind Zuwendung braucht und nicht nur Betreuung, wie die Bindungsforschung längst erwiesen hat, wird ignoriert.⁸

1 Stuttgart 2001, zitiert nach M. Pawliks Rezension in FAZ 9.10.2001

2 Jürgen Habermas: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1976, S. 19f.

3 Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns, 1981, S. 31-34.107f.

4 E.-W.-Böckenförde: Verlust des Standhaften in jeder Hinsicht, FAZ 27.7.2001

5 Max Horkheimer: Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M. 1981, S. 217

6 Zitate bei Wolfgang Brezinka: Die Pädagogik der Neuen Linken, 5. Aufl. München und Basel 1980, S. 122ff.

7 Jochen Gamm: Kritische Schule, München 1970, S. 38

8 Christa Meves: Geheimnis Gehirn, Warum Kollektiverziehung und andere Unnatürlichkeiten für Kleinkinder schädlich sind, Gräfelting 2005, S. 89ff.

Pornographie

Bis 1973 war im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland die Verbreitung unzüchtiger Schriften unter Strafe gestellt. Im ehemaligen § 184 hieß es: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird belegt, wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, ... ankündigt oder anpreist“. Unter ausdrücklicher Berufung auf das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) hat der Deutsche Bundestag 1973 diese Bestimmung abgeschafft und die Verbreitung der Pornographie an Personen über 18 Jahre erlaubt. Damit wurde im Namen der Selbstbestimmung eine Schleuse geöffnet, durch die sich ein immer breiter werdender pornographischer Strom auf die gesamte Gesellschaft ergießt. Das Frauenbild wurde maßlos sexualisiert, das eheliche Intimleben durch Fremdbilder gestört und das Verhältnis von Mann und Frau schwer belastet. Der Sog der Pornographie wurde so stark, daß selbst die feministische Kampagne „PorNo“ Anfang der 90er Jahre nichts ausrichten konnte. Mittlerweile ist die Pornographie nur noch als Pornographie mit Kindern ein Gegenstand für Politik und Justiz.

Homosexualität

Eine vergleichbare Durchschlagskraft hat die Selbstbestimmungsidee auch in der öffentlichen Wahrnehmung und Beurteilung der Homosexualität bewiesen. Bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts war die homosexuelle Praxis unter Männern unter Strafe gestellt. Im § 175 hieß es: „Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft“. In den 70er und 80er Jahren gab es, organisiert von Prof. Helmut Kentler in Hannover, eine umfassende Medienkampagne zur Streichung des § 175 StGB. Sie wurde von einflußreichen Personen unterstützt wie z.B. von Heinrich Böll, Dietrich Fischer-Dieskau, Curd Jürgens, Inge Meysel, Hartmut v. Hentig, Ehepaar Mitscherlich, Marcel Reich-Ranicki, Günter Verheugen und Martin Walser. In einigen europäischen Ländern mit überwiegend evangelischer Bevölkerung wie in Holland und Dänemark kam es in den 80er Jahren zu juristischen Initiativen für die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Seit 1989 gibt es in Dänemark die „registrierte Partnerschaft Gleichgeschlechtlicher“. 1992 führten etwa 250 gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland unter starker Beachtung durch die Medien vor etlichen Standesämtern eine Kampagne zur rechtlichen Anerkennung ihrer Verbindung durch. 1993 berief das höchste Gremium des deutschen landeskirchlichen Protestantismus, der Rat der EKD, eine bekennende Lesbierin in das Amt einer Studienleiterin am Frauenforschungs- und -studienzentrum der EKD in Gelnhausen. 1994 waren dann diejenigen, die für die Streichung des § 175 StGB („Homosexuelle Handlungen“) gekämpft hatten, ans Ziel gekommen. Der Bundestag strich den Paragraphen ersatzlos. Den Selbstbestimmungs-ideologen war es gelungen, das grundgesetzlich verankerte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in ihrem Sinn auszudeuten.

Gender mainstreaming

Das jüngste Kind der Selbstbestimmungswelle heißt Gender mainstreaming. Die Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert uns über die Bedeutung dieses Kunstwortes: „Gender bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit veränderbar. Mainstreaming bedeutet, daß eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zu einem wichtigen Bestandteil bei allen Vorhaben gemacht wird. Durch die Ausrichtung an den Lebensrealitäten beider Geschlechter wird die Wirksamkeit der Maßnahmen und Vorhaben erhöht, so daß sie paß- und zielgenauer werden“. Der link „Gender Budgeting“ klärt darüber auf, daß die Regierung künftig in ihrer Haushaltsplanung „Prioritäten verändert setzen und Mittel umverteilen“ soll, „um einen geschlechtssensiblen und gerechten Haushalt aufzustellen“. Das der Humboldt-Universität Berlin angeschlossene und vom Familienministerium finanzierte sog. „GenderKompetenzZentrum“ wird noch deutlicher. „Jede Organisation muß die Entwicklung von Zielen im Rahmen der Implementierung von Gender Mainstreaming leisten“. Das heißt konkret: die angestrebte Gleichstellung von Mann und Frau soll in jedem Verein, in jedem Betrieb, in jeder öffentlichen Einrichtung und natürlich auch in jeder Kirche durchgesetzt werden. Was man in diesem Zentrum unter Gleichstellung versteht, kann man sich denken, nämlich „Frauen und Männern ein gleichermaßen selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“. ⁹

Sogar der SPIEGEL wurde stutzig: „Das nächste Projekt steht schon auf der Tagesordnung. Seit März 2006 liegt im Bundesfamilienministerium eine ‚Machbarkeitsstudie Gender Budgeting‘, sie hat 180.000 Euro gekostet, der Haushalt etlicher Ministerien wurde dafür untersucht. Würde es umgesetzt, müßte jeder einzelne Finanzposten danach abgeklopft werden, ob er geschlechterpolitisch korrekt ausgegeben wird. Es wäre der Sieg der Bürokratie über die Vernunft, denn es ist schwer zu klären, ob nun eher Frauen oder Männer einen Vorteil haben, wenn die Regierung Steinkohlesubventionen zahlt oder einen neuen Kampfhubschrauber bestellt“. ¹⁰

Rechtsentwicklung

Es gibt zwei bequeme Möglichkeiten, die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zu untersuchen. Die erste ist ein Vergleich des Strafgesetzbuchs der letzten 50 Jahre und die zweite ist eine Betrachtung der gesellschaftspolitisch relevanten Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Ich möchte beide Wege kurz beschreiben.

Zum Vergleich wähle ich eine Ausgabe des Strafgesetzbuchs von 1951 und eine von 2005. ¹¹

⁹ www.genderkompetenz.info

¹⁰ René Pfister: Der neue Mensch, SPIEGEL 1/2007

¹¹ Adolf Schönke: Strafgesetzbuch. Kommentar. 5. Aufl. München 1951; Thomas Weigend: Strafgesetzbuch, 41. Aufl. München 2005

Der alte Gotteslästerungsparagraph 166 wurde bis zur Unkenntlichkeit aufgeweicht. Der alte Ehebruchparagraph 172 wurde umgewandelt in das Verbot der Doppellehe. § 175 wurde ersatzlos gestrichen. Das im alten § 184 generell verbotene Verbreiten von Pornographie wurde – völlig unrealistischerweise – eingeschränkt auf eine Verbreitung für Personen unter 18 Jahren. § 218 wurde mehrmals geändert. In der ursprünglichen Fassung nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde eine Abtreibung mit Gefängnis bzw. Zuchthaus bestraft, wobei auch schon der Versuch strafbar war. In der heute gültigen Fassung der § 218, 218a, 218b und 218c von 1995 wird die Abtreibung als „nicht rechtswidrig“ bezeichnet, wenn sie nach einer Beratung durch einen Arzt innerhalb 22 Wochen nach der Empfängnis vorgenommen wird. Schließlich kann man noch an den alten § 366 erinnern, der die Sonntags- und Feiertagsheiligung regelte und den es seit langem nicht mehr gibt. Sieht man sich die einschlägigen Bundestagsdebatten näher an, die zu diesen eklatanten Rechtsveränderungen geführt haben, stößt man immer wieder auf das Argument der Selbstbestimmung. Die millionenfache Tötung der Ungeborenen im Mutterleib seit der de-facto-Freigabe der Abtreibung und die entsetzliche Entwürdigung der Frau durch die Pornographie gehen auf das Konto der Selbstbestimmungs-ideologie. Man kann es nicht anders sagen.

Ein ähnliches Bild ergeben die gesellschaftspolitischen Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts. Als Beispiele wähle ich das Kruzifixurteil von 1995 und das Urteil zum sog. Lebenspartnerschaftsgesetz von 2002. Das Kruzifixurteil hatte einer bayrischen Schulordnung, wonach die Schule die Erziehungsberechtigten bei der religiösen Erziehung unterstützt, mit dem Argument der weltanschaulichen Neutralität des Staates widersprochen.¹² Das Urteil zum Lebenspartnerschaftsgesetz argumentiert damit, daß die Lebensform gleichgeschlechtlicher Partnerschaften den staatlichen Schutzauftrag für die Ehe nicht beeinträchtigt, weil sie eine Lebensform sui generis sein. Der Begriff der Selbstbestimmung taucht in den Urteilsbegründungen nicht auf. Gleichwohl ist die Sache gegenwärtig. Im Kruzifixurteil wird die Meinung eines einzelnen Elternpaares höher bewertet als ein Landesgesetz, das sich wiederum auf ein früheres BVG-Urteil stützen konnte. Im Urteil zum Lebenspartnerschaftsgesetz werden einer Lebensform, die im Gegensatz zur Ehe nicht auf Elternschaft und Familie angelegt ist, annähernd die gleichen Rechte wie der Ehe zugesprochen.

Evangelische Kirche

Die Selbstbestimmungs-ideologie hat in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine solche Kraft entwickelt, daß sie sich schließlich auch in kirchlichen Verlautbarungen niederschlug. 1991 erklärte die Leitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, daß Homosexualität weder als krankhaft noch als sündhaft anzusehen sei. Im selben Jahr befand die Synode der bayrischen Landeskirche in der sog. Rosenheimer Erklärung zur Abtreibung, daß die schwangere Frau in Konfliktsituationen die letzte Entscheidung in ihrer Verantwortung vor

Gott allein treffen müsse. Die endgültige Umorientierung in der Bewertung der Homosexualität brachte dann die vom Rat der EKD herausgegebene Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ (1996), die „eindeutig und unveränderbar homosexuell geprägten Menschen... zu einer vom Liebesgebot her gestalteten und damit ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft“ riet. Die „Rosenheimer Erklärung“ wurde bis heute trotz massiver Proteste nicht zurückgenommen. Anstatt homophil orientierten Menschen unter Berufung auf die schöpferische Kraft Gottes seelsorgerliche Hilfe anzubieten und schwangeren Frauen Mut zum Austragen ihrer Leibesfrucht zu machen und konkrete Lebenshilfe zu geben, verbeugen sich diese Dokumente vor einer durch das biblische Wort nicht legitimierbaren individuellen Lebensweise und Lebensplanung. Die befreiende Kraft des Evangeliums, das zu einem gottgefälligen Leben führt, wird zugunsten des individuellen Rechts auf Lebensgestaltung verschwiegen. Die Macht der Selbstbestimmungskultur hat gesiegt.

Ist das Paradigma der Selbstbestimmung durch das Grundgesetz legitimiert?

In Art. 2 Abs. 1 GG garantiert der Staat die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“. Haben die Väter des Grundgesetzes damit den Grundstein für die heutige Selbstbestimmungskultur gelegt? Diese Frage muß gründlich bedacht werden. Konrad Löw hat beobachtet, daß in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit über 50 Jahren der Grundgesetzbegriff „Sittengesetz“ nicht mehr vorkommt. In Art. 2 Abs. 1 GG heißt es „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“. Löw stellt fest, daß im Rechtsverständnis des BVG stillschweigend das „Sittengesetz“ durch ein Menschenbild ersetzt worden ist, „das von der Würde des Menschen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bestimmt ist“. An die Stelle des Sittengesetzes ist nach Löw die Selbstbestimmung getreten, und an die Stelle der Verantwortung vor Gott und den Menschen die Eigenverantwortung.¹³ Wir haben bei den bisher behandelten Stichworten schon gesehen, daß Artikel 2 des Grundgesetzes von den Vertretern der Selbstbestimmungsidee in ihrem Sinn ausgedeutet bzw. uminterpretiert wird. Das kann man den Vätern des Grundgesetzes schwerlich zum Vorwurf machen. Gleichwohl wird das grundgesetzlich verankerte Recht auf die freie Persönlichkeitsentfaltung zum Problem, wenn die Menschen keine sie tragende Grundorientierung haben. Darauf hat E.-W. Böckenförde in dem schon zitierten Aufsatz hingewiesen. Er stellt fest, daß der christliche Glaube „als Orientierungspunkt und Lebensmacht“ erodiert sei und daß dies spätestens mit dem Beitritt der neuen Bundesländer offenbar geworden sei. Orientierungslose Menschen seien angesichts der vielen Wahlmöglichkeiten überfordert. „Es fehlt ihnen das Standhafte, der verankernde Bezugspunkt eigener Identität, von dem aus die unterschiedlichen Möglichkeiten zu allererst sinnvoll beurteilt und dann ausgewählt werden können“. Wer auf das Recht der freien

12 Auszüge der Urteilsbegründung bei Klaus Rainer Latk: Das Kreuzurteil. Die Saat geht auf, Uhldingen 1995

13 Konrad Löw: Vom „Sittengesetz“ zur „Selbstbestimmung“. Zum schleichenden Verfassungswandel in der Bundesrepublik Deutschland, DER FELS 11/2001, S. 319f.

Persönlichkeitsentfaltung hinweist, muß also in gleicher Weise fragen, ob derjenige, der sich da frei entfalten soll, schon eine ihn tragende Grundorientierung hat, denn ohne einen festen geistigen Standort und ohne Maßstäbe zur Beurteilung anderer Werte ist eine freie Entfaltung der Persönlichkeit gar nicht möglich. Das wird von den Vertretern der Selbstbestimmungs-idee meist übersehen.

Die gesellschaftspsychologischen Folgen der Selbstbestimmungsideologie

Ohne weiteres ließen sich noch weitere Bereiche unserer Selbstbestimmungskultur anführen, in denen das Recht des Individuums über das Gemeinwohl gestellt wird. Ich denke z.B. an die sog. aktive Sterbehilfe, die immer selbstverständlicher mit dem Recht auf einen selbstbestimmten Tod begründet wird, oder an das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), durch das der Staat ein weiteres Mal die Selbstbestimmungsidee der Gesellschaft antrainieren will. Ich muß aus Platzgründen auf weitere Beispiele verzichten. Die angeführten genügen jedoch, um ein Zwischenfazit zu ziehen.

Wer mit offenen Augen die Entwicklungen in unserem Volk sieht, kann einige „Mega-trends“ feststellen, die sozusagen zum Inventar unserer postmodernen Gesellschaft geworden sind. Ich nenne ohne Anspruch auf Vollständigkeit: 1.) Die Bindungswilligkeit- und fähigkeit der Menschen hat abgenommen. 2.) Die Attraktivität der Ehe hat abgenommen. 3.) Die Gewaltbereitschaft ist gewachsen. 4.) Das Unrechtsbewußtsein bezüglich der Tötung der Ungeborenen im Mutterleib ist zurückgegangen. 5.) Die Pornographie ist ein nicht mehr beherrschbarer Einflußfaktor auf die Sexualität geworden. 6.) Das Spannungspotential zwischen Männern und Frauen hat zugenommen. 7.) Die ökonomischen Entscheidungen der Aktiengesellschaften orientieren sich zunehmend an den Renditen.

Schon 1995 diagnostizierte die Zeitschrift FOCUS unter dem Stichwort „Ein Volk auf dem Ego-Trip“: Fest steht, daß sich Gemeinsinn und Gemeinschaft auflösen wie das Ozon über den Polen. Ungefilterter Eigensinn zerfrißt den sozialen Klebstoff. Die vertrauten Solidargemeinschaften bröckeln auseinander. Staat, Parteien, Kirche, Familie, Gewerkschaften – für die überwiegende Mehrzahl der Deutschen haben sie als gesellschaftliche Bindemittel ausgedient.¹⁴

Mit diesen Feststellungen ist aber noch nichts gesagt über die Psyche des selbstbestimmten Menschen. Wer sich selbst zum Maßstab aller Dinge setzt, verliert zwei Hauptdimensionen des Menschseins. Zunächst verliert er Geborgenheitserfahrungen. In einer ungeborgenen Welt sind sie eine wesentliche Komponente seelischer Gesundheit. Da wir aber Geborgenheit nur erfahren können, wenn wir uns einer nicht mehr hinterfragten Autorität anvertrauen, bleibt der selbstbestimmte Mensch ungeborgen, mit all den Konsequenzen für seine seelische Stabilität und seine Mitmenschen. Die zweite negative Folge ist die retardierte Persönlichkeitsentwicklung. Wir alle brauchen Vorbilder, denen wir nacheifern, um uns selber weiterentwickeln zu können. Unsere Charakteranlagen brauchen die Erfahrung überzeugender Charaktere, damit aus ihnen ein

stabiler Charakter werden kann. Christen brauchen die Erfahrung überzeugender Glaubensprofile, um selber im Glauben wachsen zu können. Ebenso ist es mit der Hoffnung und der Liebe. Der selbstbestimmte Mensch verzichtet bewußt auf Vorbilder. Sein Schicksal wird es sein, immer der gleiche zu bleiben, wiederum mit allen negativen Folgen für seine Persönlichkeit und seine Mitwelt.

Die Selbstbestimmungsidee erweist sich als zutiefst persönlichkeits- und gesellschaftsschädigend. Die Politiker sind aufgerufen, diese Auswirkungen ernstzunehmen. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, Gesetze zu reformieren, welche die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ auf Kosten der Allgemeinheit durchzusetzen versuchen. Welchen Beitrag könnte zu einem solchen dringend nötigen Erneuerungsprozeß der christliche Glaube beisteuern? Diese Frage möchte ich abschließend beantworten.

Der einzige Ausweg aus der Diktatur der Selbstbestimmung: Der Glaube an den Dreieinigen Gott

Wie kein anderer hat der Sozialphilosoph Günter Rohrmoser das Verhängnis des neuzeitlichen Autonomiestrebens geistesgeschichtlich aufgearbeitet. Für ihn ist die „letzte Konsequenz der politischen Revolution der Aufklärung...der Anarchismus. Er ist konkret eine Widerspiegelung des gescheiterten Marxismus und die Verzweiflung darüber.“¹⁵ In der Abschaffung des christlichen Glaubens erkennt Rohrmoser die eigentliche Zielsetzung der modernen und postmodernen Totalitarismen. „Die essentielle Voraussetzung aller Formen totalitärer Herrschaft muß daher die ausdrückliche oder schweigende Auslöschung der Macht des Glaubens sein.“¹⁶ Nur ein vom christlichen Glauben geprägtes Verständnis der Freiheit habe die Kraft, dem Anspruch der neuzeitlichen Totalitarismen zu widerstehen und sie zu überwinden. „Von der Selbstbehauptung der christlichen Kirchen wird entscheidend die Möglichkeit abhängen, den Prozessen zu widerstehen, die auf die Errichtung neuer totalitärer Zwangssysteme hindrängen“. „Nach dem Verfall der liberalen und humanitaristischen Form des Verständnisses von Freiheit ist die Aktualität lutherischer Tradition identisch geworden mit der Aktualität von Freiheit überhaupt in unserer Welt.“¹⁷

Wenn das stimmt, und die reformatorische Wiederentdeckung der „Freiheit eines Christenmenschen“ bestätigt es, daß der Mensch wahre Freiheit nur in der Glaubensbindung an den Dreieinigen Gott findet, dann müssen Christen ihre ganze Kraft in die Verkündigung dieses Glaubens einsetzen und in unserer Selbstbestimmungskultur seine wahrhaft befreiende Wirkung herausarbeiten. Das sind gewaltige Aufgaben. Es gilt, den Dreieinigen Gott als kommunikativen Gott neu zu entdecken, der aus Liebe nicht bei sich selbst bleibt, eben kein „selbstbestimmter“ Gott ist, sondern in Gestalt des Vaters, des

15 Günter Rohrmoser: Krise der politischen Kultur, Mainz 1983, S.323

16 Günter Rohrmoser: Zeitzeichen. Bilanz einer Ära, 2. Aufl. Stuttgart 1978, S. 217

17 a.a.O. S. 218

Sohnes und des Heiligen Geistes liebevoll kommuniziert und als Dreieiniger Gott sich in seine Schöpfung einprägt, die gefallene Menschheit mit sich selbst versöhnt und zum Glauben an Jesus Christus ruft und ihr die Vollendung in seiner Herrlichkeit verheißt. Es gilt, die Schöpfung neu zu entdecken als Kommunikationssystem, in dem nichts „selbstbestimmt“, sondern nur für anderes existiert. Es gilt, den Menschen als Beziehungswesen neu zu entdecken, der seine Identität nicht bei sich selbst, sondern nur in gelingenden Beziehungen zu Gott und zu seinem Nächsten finden kann. Es gilt, die Ehe und die Gemeinde als Einübungsfelder in gelingende Kommuni-

kation neu zu entdecken. Und es gilt schließlich, das Wesen echter Kommunikation neu zu entdecken, das nämlich nicht nur in Information besteht, sondern im Geben und Empfangen. Indem ich Gott die Ehre gebe und meinen Nächsten das, was sie brauchen, und indem ich die Kraft zum täglichen Leben bewußt von Gott sowie von anderen Menschen Zuspruch und Korrektur empfangen werde, werde ich erlöst von mir selber. Ich werde dadurch nicht „fremdbestimmt“, wie die Vertreter der Selbstbestimmungsidee meinen, sondern finde zur wahren Bestimmung meines Lebens.

Zur Lektüre empfohlen



Martina Kempf

Frauenfeindlich – Wie Frauen zur Ungeborenentötung gedrängt werden

Gerhard Hess Verlag, Bad Schussenried,
1. Auflage 2012, 223 Seiten, **16,90 Euro**,
ISBN 978-3873364035

Die weitgehende Freigabe von Abtreibungen in den 1970er Jahren wird von Vielen bis heute als „frauenfreundliche Errungenschaft der Emanzipationsbewegung“ angesehen. Martina Kempf erteilt mit ihrem Buch dieser oberflächlichen Sicht eine deutliche Absage. Das Gegenteil ist wahr. Was als „frauenfreundlich“ verkauft wird, weil es ein vermeintliches Recht beinhaltet, ist in Wirklichkeit zutiefst „frauenfeindlich“. Eine deutliche Mehrzahl der Frauen würde ihr Kind eigentlich gerne behalten. Doch in etwa 70 % der Fälle von Ungeborenentötungen müssen diese auf den Druck des Partners, der Eltern oder des sozialen Umfeldes auf die Mutter zurückgeführt werden. Anhand von Aussagen von Beraterinnen und persönlicher Briefe betroffener Mütter wird deutlich, dass viele Männer das Ende der Partnerschaft oder der Ehe androhen, sollte sich die Mutter „für das Kind entscheiden“. Nur wenige Frauen haben die Kraft, sich einer solchen Androhung zu widersetzen. Hinzu kommt, dass die so unter Druck geratenen Frauen weder durch den Gesetzgeber noch durch einen Großteil der Beratungsstellen unterstützt werden, zu einem „Ja“ für das Kind zu finden. Mütter, die ihre Kinder töten, handeln nicht aus persönlicher Freiheit, sondern unter einem enormen Druck, der durch ein lebensfeindliches Umfeld aufgebaut wird. Das kann Martina Kempf anhand erschütternder Einzelschicksale eindringlich belegen.

Die Folgen vorgeburtlicher Kindstötungen sind gravierend. Das Leid beginnt beim grausamen Leiden des Kindes, das zerstückelt, verätzt und abgesaugt wird und es setzt sich fort im Leid der Mütter. Martina Kempf führt verschiedene internationale Studien und Untersuchungen an, die das Leiden der Mütter nach vorgeburtlichen Kindstötungen belegen. Unter dem Begriff „Post-Abortion-Syndrom“ verbergen sich Depressionen, psychische Störungen, erhöhte Selbstmordraten und andere Nöte. Eine Untersuchung zeigte auch, dass in über 70 % der Fälle die Partnerschaft nach einer Kindstötung etwa nach einem Monat zerfiel. Hinzu kommen eine ganze Rei-

he möglicher medizinischer Spätfolgen wie ein erhöhtes Brustkrebsrisiko oder Unfruchtbarkeit.

Martina Kempf deckt auch die skrupellosen Strategien und Vorgehensweisen der Abtreibungsbefürworter auf und spricht die lebensfeindliche und familienzerstörende Haltung der Organisation „pro familia“ an. Ein gesondertes Kapitel geht auf die Verstrickung der evangelischen Kirche in das Unrecht massenhafter Kindstötungen ein. Anstatt überzeugend den Widerspruch gegen das Gebot „Du sollst nicht töten“ aufzudecken und dafür einzutreten, dass der „menschenverachtende Zwang des Umfeldes“, der so vielen Ungeborenentötungen zu Grunde liegt, beendet wird, wirkt die evangelische Kirche an zahlreichen Ungeborenentötungen mit, indem sie die dafür benötigten Beratungsscheine durch ihre diakonischen Beratungsstellen ausstellt.

Das Buch schließt mit mutmachenden Lebensberichten von Müttern, die sich trotz schwieriger Umstände und trotz äußerem Zwang gegen die Tötung und für das Leben ihres Kindes entschieden haben. Die Berichte zeigen, wie wichtig es ist, dass werdende Mütter in ihrem Umfeld Menschen finden, die sich voll und ganz für Mutter und Kind einsetzen und den Müttern alle erdenkliche praktische Hilfe zukommen lassen.

An diesem Buch hat mich die konsequente Haltung beeindruckt, mit der Martina Kempf das Unrecht beim Namen nennt. So spricht sie z. B. durchweg nicht euphemistisch von „Abtreibung“, sondern von „Ungeborenentötung“ oder „vorgeburtlicher Kindstötung“. Beeindruckt hat mich auch die „Beweiskraft“ der erschütternden Lebensberichte. Jedem Leser wird nach der Lektüre dieses Buches zweifellos klar sein, welche ein Fluch auf der vermeintlich selbstbestimmten Errungenschaft einer liberalen Abtreibungsgesetzgebung liegt und welche einen Segen die Ernten, die sich gegen die Tötung und für das Leben ihres Kindes entscheiden.

Johann Hesse



Manfred Spreng – Harald Seubert (Hrsg. Andreas Späth)

Vergewaltigung der menschlichen Identität – Über die Irrtümer der Gender-Ideologie

Logos Editions, Ansbach 2011, 95 S., **5,80 Euro**,
ISBN 978-3-9814302-2-5

Der pointierte Titel der Publikation weckt Neugier und Fragen! Es geht um ein existenzielles Thema – und zugleich ein sozialphilosophisch-politisches Paradigma. Dieses wird seit gut 15 Jahren von kleinen Zirkeln weltweit zielstrebig vertreten. Schließlich ist es – auf dem Weg über die Brüsseler EU und dank kooperierender Kräfte in deutschen Parteien – auch in der Bundesrepublik Deutschland Zug um Zug regierungsamtlich („top-down“) implementiert worden. Aber bis heute ahnen Millionen von Bürgern nicht so recht, was ihnen damit geschah. Aufklärung tut not.

„Fremdwörter sind Glücksache“, heißt es. In diesem Falle geht es mehr darum, dass mit Begriffen wie Gender und Gender-Mainstream Raum für Mehrdeutigkeiten und unterschiedliche Interpretationen geschaffen wurde. Vexier-Bildern gleich werden diese auch in Deutschland herumgereicht. Bei vielen Bürgern aber und selbst bei hohen Verantwortungsträgern herrscht über die geistigen Hintergründe und die genauen Inhalte, über die Ziele und Folgen der Umsetzung nicht die gebotene Klarheit und Einmütigkeit. Soll ggf. jeder selber das heraus- oder hinein-interpretieren, was ihm als sympathisch oder plausibel erscheint? So redet man aneinander vorbei.

In dieser Gesprächslage lohnt es sich, die Beiträge dreier Autoren kennenzulernen, die sich – mit je eigenen Instrumentarien der Wahrnehmung – seit Jahren mit den anthropologisch und kulturell grundlegenden Sachverhalten befassen und die, wie ausführliche Anmerkungen in den Aufsätzen belegen, auf entsprechend umfangreiche Literaturkenntnis zurückgreifen:

Die gesellschaftspolitisch orientierende Einführung (18 S.: „Gender Mainstreaming“ – Befreiung oder Gesinnungsterror“) stammt von dem kirchlich engagierten Autor Andreas Späth. Es folgt der fachwissenschaftlich orientierte Beitrag (32 S.) „Adam und Eva – Die unüberbrückbaren neurophysiologischen Unterschiede“ von Prof. Manfred Spreng. Dem schließt sich eine facettenreiche philosophische Kritik von Prof. Harald Seubert an (25 S.): „Gender Mainstreaming oder: Lasst uns einen neuen Menschen machen“. Im Anhang ist die Edition ausgestattet mit Zusatzinformationen zu den Autoren, mit einem ausführlichen, hilfreichen Stichwortverzeichnis, einem Register der zitierten Personen sowie – gerade im Blick auf die heutigen politischen Bezüge sinnig und reizvoll – einer Reihe von zugehörigen Zitaten von Politikerinnen und Politikern aus dem deutschsprachigen Raum. Zum Inhalt:

Die von Simone de Beauvoir vertretene Vorstellung, dass der Mensch weitgehend sich nach eigenen Vorstellungen selbst ‚konstruieren‘ könne, wird von den Autoren als verhängnisvolle Selbsttäuschung erwiesen. Als durchgängiges Thema zeigt sich in den Beiträgen die Unterschiedenheit und gleichzeitige Komplementarität von Mann und Frau (v.v.). Andreas Späth belegt u.a. Beispiele für üble medizinische Menschenversuche und Thesen im Sinne des „Gleichheitsfeminismus“, benennt aber auch versäumte und verdrängte Möglichkeiten, im

besten Sinne „geschlechter-sensibel“ zu handeln. Am Beispiel des bekannten Würzburger Thesenpapiers der „Grünen Jugend“ legt er dar, dass die Gender-Ideologie mit ihren sprachlichen Verwirrspielen und ethisch totalitärer Willkür „ein weiteres Einfallstor der Zerstörung der traditionellen Familie“ ist. – Diese und weitere Hinweise erhalten ihre vertiefende Deutung aus den humanmedizinisch vergleichenden Darlegungen des Neurophysiologen Manfred Spreng zum Gehirn von Mann und Frau („Geschlecht und Zwischenhirn“, „Geschlecht und Gesamthirn“ u.a.m.). Seine Darlegungen zu den neurophysiologischen Sachverhalten sind von höchst anschaulicher Lebensnähe! Keine Sekunde lang berührt einen etwa die Versuchung, die fachkundigen Beschreibungen zu „überspringen“. In der ausführlichen, faszinierenden Zusammenfassung kommt M. Spreng u.a. zum Ergebnis: „Nicht Gleichheit, sondern nur Verschiedenheit [von Mann und Frau] kann sich optimal ergänzen!“ Und: Wertgleichheit setzt keineswegs die Rollenidentität voraus ...

Ebenso erhellend ist der Gang durch die Religions- und Philosophiegeschichte mit H. Seubert, seine Analyse und Kritik der verschiedenen Denkansätze der Gender-Konzeptionen: ihre eigenen Prämissen werden dem wissenschaftlichen Diskurs nicht ausgesetzt; Fragen nach dem Wesen von Mann und Frau werden im konstruktivistischen Ansatz apriori eliminiert u.a.m.. Besonderes Interesse dürfte der Exkurs finden: „Christliche Philosophinnen und das Denken der Geschlechterdifferenz“! H. Seubert betont dazu, dass er es auch selbst als besonderen Gewinn erfahren hat, dass er diesem Thema in der literarischen und der direkten Begegnung mit seiner Kollegin Prof. H.-B. Gerl-Falkovitz vertiefend nachgehen konnte! Er bilanziert: die Mittel der Wissenschaft erweisen die Unhaltbarkeit der Gender-Ideologie. Es wird erkennbar, „dass weite Teile modischer Diskurse und machtvoller Eingriffe in die Natur des Menschen letztlich einem Popanz folgen und der Kaiser nackt ist. Die Haltlosigkeit steht freilich in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Gefährlichkeit der Gender-Ideologie.“

Auch wer mit diesem Thema seit Jahren befasst ist, wird kaum eine Veröffentlichung nennen können, die vom sachkundig vernetzten Inhalt her, vom begrenzten Umfang, von der gedanklichen Dichte und von ihrer illustrativen Darstellung her direkt vergleichbar empfehlenswert wäre. Der Band hält, was der Klappentext verspricht: „In einer bisher einzigartigen Zusammenschau von Natur- und Geisteswissenschaft zerlegen der Gehirnforscher Manfred Spreng und der Religionsphilosoph Harald Seubert das Konstrukt des Gender Mainstreaming in seine Bestandteile. Sie zeigen die geistesgeschichtlich trüben Quellen ebenso wie die verheerenden Folgen, denen der Mensch durch die Vergewaltigung seines natürlichen Wesens durch eine Ideologie ausgesetzt ist, die schon seine grundlegenden Anlagen im Gehirn missachtet. Was einst durch die rot-grüne Bundesregierung zur politi-

schen ‚Querschnittsaufgabe‘ erklärt wurde, wird als nicht umsetzbar enttarnt. Jenseits ideologischer Flügelkämpfe entfernt das Buch alle Tarnkappen.“

Die Lektüre der Texte wird zum lebensnahen Bildungserlebnis und ist ein Genuss in politischer Verantwortung. Zu den Stärken der Publikation gehört, dass – bei aller Entschiedenheit der Autoren in der Sache – sich kaum polemische Anklänge finden. Die Autoren signalisieren mit ihrer stringent zusammenklingenden Argumentation, dass politischer Handlungsbedarf besteht – zumindest für jene, die sich wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit stellen und die unsere Zukunft nicht einfach in den Wind schreiben wollen. Sie wecken nicht die Illusion, dass die Seifenblase der Selbsttäuschungen und der Ir-

reführungen etwa einfach und schnell zum Platzen zu bringen sei, aber sie legen Grund zu der Hoffnung, dass dieser Prozess beschleunigt auf den Weg gebracht werden kann. Je früher, desto besser! Immer deutlicher zeigt sich: Da, wo Frauen und Männer in die oberflächlich-soziologisierende Gender-Schablone gepresst werden, sind viele in ein Prokrustesbett kalter Gleich-Stanzung gedrückt, während andere konsequent auf existenziellen Identitätsverlust getrimmt werden. Auf diese Weise sind nicht nur Individuen vergewaltigt, sondern immer mehr auch ganze Lebenszusammenhänge!

Rolf-Alexander Thieke, Pfarrer und Religionslehrer i.R.



Eckhard Kuhla (Hrsg.)

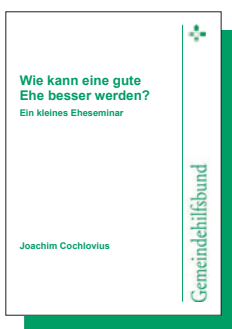
Schlagseite – MannFrau kontrovers

Klotz Verlag, Eschborn, 1. Auflage, 379 Seiten, 19,95 Euro, ISBN 978-3880740310

Die letzten 30 Jahre haben die Welt von Mann und Frau grundlegend verändert. Nach Erreichen der formalen Gleichberechtigung von Mann und Frau entwickelte sich der Feminismus zu einer Staatsideologie. Es kamen Forderungen auf nach Auflösung der klassischen Rollenidentität von Mann und Frau in Gesellschaft und Familie. Einseitige Frauenförderung ging einher mit einer Männerabwertung. So geriet die Geschlechterdebatte allmählich - gepaart mit einer fortschreitenden Polarisierung – in eine Schlagseite. Die Folgen dieses ideologischen Feminismus blieben bisher in weiten Bereichen ein Tabu-Thema in der Öffentlichkeit. Die Autoren dieses Buches wollen dieses Tabu aufbrechen. Sie zeigen die gesellschaftlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Fehlentwick-

lungen auf und geben beispielhaft Lösungsansätze. Ein weiterer Fokus liegt auf der Feminisierung in der Sprache und an Schulen, sowie der diskriminierenden „Gleich-Stellung“ von Frauen an Hochschulen und im Kulturbetrieb. Am Ende kommt Hoffnung auf: die Zeit nach dem ideologischen Feminismus ist in ihren Konturen zu erkennen.

Das Buch enthält Beiträge von Gerhard Amendt, Adorján F. Kovács, Astrid von Friesen, Dieter Katterle, Günter Buchholz, Bernhard Lassahn, Christian Hausen, Birgit Kelle, Peter Tholey, Alexander Ulfig, Gerd Riedmeier, Peter Döge, Monika Ebeling und Arne Hoffmann. Das Buch will provozieren. Ein neues Miteinander zwischen Mann und Frau ist längst überfällig.



Joachim Cochlovius

Wie kann eine gute Ehe besser werden? Ein kleines Eheseminar

6. Auflage, Walsrode, März 2012, 44 Seiten

Die Broschüre kann zum Preis von 2,00 € in der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes bezogen werden.

Es ist ein gutes Zeichen, daß die Nachfrage nach biblisch orientierter Eheliteratur anhält. Das „Kleine Eheseminar“ erscheint nun in 6. Auflage, nachdem es längere Zeit vergriffen war. Es geht zurück auf zehn fortlaufende Artikel, die der Verfasser Mitte der 90er Jahre in der „Erwecklichen Stimme“ des Geistlichen Rüstzentrums Krelingen veröffentlicht hat. Der Text ist gegenüber den früheren Auflagen da und dort etwas verändert und erweitert worden.

Wer die biblische Ehelehre noch gründlicher studieren möchte, kann zum Buch „Lieben und Helfen. Ein Eheseminar“ greifen, das über die Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes bestellt werden kann. Außerdem gibt es auch ein Faltblatt „Fünf Grundlinien der biblischen Ehelehre“ und eine mehrseitige Studienhilfe „Wie kann eine gute Ehe besser werden?“ Beide Texte können auch von der Homepage des Gemeindehilfsbundes www.gemeindehilfsbund.de heruntergeladen werden. Ferner kann die DVD-Box „Der Bund fürs Leben“ mit dem 10-teiligen Eheseminar bestellt werden, das der Verfasser bei Bibel TV aufgenommen hat, sowie eine CD-Box mit fünf Vorträgen zur biblischen Ehelehre.

Am 8.11.2011 haben mehrere Vertreter des Gemeindehilfsbundes der in Magdeburg tagenden Synode der EKD 13.000 Unterschriften der Unterschriftenaktion „Für eine glaubwürdige Amtsführung im evangelischen Pfarrhaus“ übergeben. Die Vizepräsidenten Dr. Günther Beckstein und Oberkirchenrat Klaus Eberl nahmen die Unterschriftenlisten entgegen. Neben einer mündlichen erhielten wir später auch eine schriftliche Reaktion, aus der wir hier ein bezeichnendes Zitat weitergeben möchten: „Die EKD nimmt für sich in Anspruch, mit dem Pfarrdienstgesetz nicht eine bloße Anpassung an den Zeitgeist vorgenommen zu haben, sondern Grundsätze christlichen Wirklichkeitsverständnisses und Glaubens verantwortlich auf die gegenwärtige Situation und heutige Erkenntnisse zu beziehen.“ Dieser Satz ist eine Nebelkerze, wenn man bedenkt, dass die Grundsätze des christlichen Wirklichkeitsverständnisses in der Heiligen Schrift begründet sein müssen, diese jedoch die homosexuelle Praxis ausdrücklich als „widernatürlichen Verkehr“ (Röm 1,26) bezeichnet, der unter dem Zorn Gottes steht (Röm 1,18) und nur durch Umkehr überwunden werden kann (Röm 2,4-9). Das von der EKD homosexuellen Amtsträgern eingeräumte Recht, mit dem Lebenspartner in das Pfarrhaus zu ziehen, ist eben gerade nicht eine Anwendung des christlichen Wirklichkeitsverständnisses auf die gegenwärtige Situation, sondern eine tiefe Verbeugung vor dem Zeitgeist und die Preisgabe biblischer Ethik. Wir haben insgesamt drei Antwortbriefe erhalten: Vom Kirchenamt der EKD (im Auftrag des Präsidiums der EKD-Synode), vom Vorsitzenden der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) und vom Vorsitzenden des Rates der EKD. Wenn Sie an diesen Antwortschreibern Interesse haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes.

Die beiden diesjährigen Kongresse zum Thema „Gottes Wort – zeitbedingte Vorstellung oder bleibende Wahrheit? Der Kampf um die Bibel heute“ waren mit zusammen über 460 Teilnehmern sehr gut besucht. Referenten waren Pastor Dr. Joachim Cochlovius, Prof. Dr.-Ing. Werner Gitt, Pfarrer Dr. Theo Lehmann, Prof. Dr. Dr. habil. Rainer Mayer, Pfarrer Wolfgang Sickinger, Prof. Dr. Reinhard Slenczka, Bischof i. R. Prof. Dr. Ulrich Wilckens. Einen ausführlichen Kongressbericht finden Sie unter www.gemeindenetzwerk.org. Die Plenumsvorträge und eine Auswahl der Seminaransprachen werden in einer idea-Dokumentation erscheinen. Der Dokumentationsband wird ca. 7,00 Euro kosten und kann in der Geschäftsstelle vorbestellt werden. Die Audio-CDs beider Kongresse können beim Christlichen Audiodienst Christian Brandt, Postfach 6102, 32657 Lemgo bestellt werden (E-Mail: info@christlicheraudiodienst.de; Internet: www.christlicheraudiodienst.de). Derzeit denken wir über das Kongreßthema 2013 nach und sind für Vorschläge aus dem Leserkreis des „Aufbruchs“ dankbar.

Gerne möchten wir alle interessierten Leser des Aufbruchs zu zwei Veranstaltungen des Gemeindehilfsbundes einladen. Am 16. Juni findet in der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes das jährliche Treffen der Mitglieder

und Freunde des Gemeindehilfsbundes statt. Pastor Gero Cochlovius, Hohnhorst, wird das Geistliche Wort sagen. Das Nachmittagsreferat zum Thema „Perspektiven bekennender Christen heute“ wird Pfarrer Hermann Traub, Kraichtal bei Karlsruhe, halten. Pfarrer Traub ist Vorsitzender der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden.

Am 3. November feiert der Gemeindehilfsbund sein 20-jähriges Jubiläum in der Glaubenshalle des Geistlichen Rüstzentrums Krelingen. Neben weiteren geplanten Programmpunkten wird Prof. Dr.-Ing. Werner Gitt die Festansprache halten. Sein Thema wird voraussichtlich lauten „Jesus der Herr über Raum und Zeit“. Schon jetzt laden wir herzlich zu diesem besonderen Festtag ein, selbstverständlich nicht nur die GHB-Mitglieder und Freunde, sondern alle, die mit uns die Freude über das Jubiläum teilen möchten. Der Blick auf die 20-jährige Aufbauarbeit erfüllt uns im Bruderrat und in der Geschäftsstelle mit großer Dankbarkeit. Die Anfangsjahre waren mühsam, denn der Gründer des Gemeindehilfsbundes, Pastor Heinrich Kemner, ist wenige Monate nach dem Gründungstag am 31.10.1992 heimgelufen worden und konnte in der kurzen ihm noch verbleibenden Zeit nicht mehr viel bewirken. Aber der Herr hat Gnade geschenkt und die Arbeit vorgebracht. Unvergesslich bleibt allen, die am Reformationstag 1992 dabei waren, Heinrich Kemners Segens- und Weihegebet. Wir sind überzeugt, daß dieses Weihewort bis zum heutigen Tag seine Kraft behalten hat. Da die meisten unserer Leser es vermutlich nicht kennen, erfolgt hier der Abdruck: *„Der Herr ist mein Licht, er ist mein Licht und ist mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten, der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen? Lebendiger Herr, Vater, Sohn, Heiliger Geist, in deinem heiligen Namen, in der Kraft deiner Gottverlassenheit, o Christus, deiner Höllenfahrt, in dem Siegel, Vater im Himmel, das du uns gegeben hast, in der Auferstehung, in der leibhaftigen Auferstehung Jesu, in der Gewißheit, daß er wiederkommt, daß er uns nicht verlassen wird, daß alles Geburtswehen sind, wie du gesagt, zum Ziele hin, in dieser Gewißheit, Herr, weihe ich in diesem Augenblick den Notbund in deinem hochgelobten Namen. Ich weihe ihn, Herr, daß du ihn fruchtbar machst für unsere Kirche, für unser Volk, daß es nicht Allotria wird, sondern Halleluja, daß Krelingen beglaubigt wird von dir, bei allen Schwächen und Gebrechen. Ich danke dir, daß du mich nicht verworfen hast vor deinem Angesicht, daß du deinen Heiligen Geist nicht von mir genommen, und so weihe ich den Notbund in diesem Augenblick als Anstoß zu einer ewigen Bewegung in dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Fürchte dich nicht, ich bin mit dir, weiche nicht, ich bin dein Gott, ich stärke dich, ich helfe dir. Ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit. Amen.“*

In den vergangenen Monaten sind zwei neue bibelkundliche Sendereihen aufgenommen worden, die im Sommer und im Herbst dieses Jahres auf Bibel TV gesendet werden. Vom 5.8.-16.9. wird die siebenteilige Reihe „Der König der Könige – Eine Auslegung der Königebücher“ mit

Prediger Johann Hesse und vom 30.9.-2.12. die zehnteilige Reihe „Die Freiheit des Glaubens – Eine Auslegung des 1. Korintherbriefes“ mit Pastor Dr. Joachim Cochlovius ausgestrahlt werden. Wir sind dankbar für das vielfältige positive Echo, das diese Bieie im Fernsehen auslösen.

Wir danken herzlich für alle finanzielle Unterstützung der GHB-Arbeit aus dem Leserkreis des „Aufbruchs“. Die nächste Ausgabe soll im Herbst erscheinen.

Glosse

spiritualitätääät

Egal, ob von vegetarischer Kochkunst, Jazz, der tibetanischen Friseurgewerkschaft, Tilsiter Käse, der Mondfahrt oder der Morgenandacht im Europaparlament die Rede ist – es ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß das Wort Spiritualität fällt. Das ät so richtig lang rausgezogen und betont, mit einer Mischung aus Genüßlichkeit und intellektuellem Triller. Also nicht wie bei dem abscheulichen Wort Diät, wo sich die Stimme mitleidvoll und resignierend senkt, weil man ans Abnehmen denkt. Nein, bei Spiritualität geht die Stimme nach oben, das ist etwas Erhabenes, Erhebendes, da geht die Sonne auf, zumindest der Augenaufschlag. Es weiß zwar keiner so richtig, was das eigentlich ist, aber das ist ja gerade das Praktische an diesem schwebenden Begriff. Paßt immer. Spiritualität ist irgendwie etwas Besonderes, so eine Art Sahnehäubchen der Geistigkeit. Was spirituell ist, ist a priori gut. Wer spirituell ist, ist ein wertvoller Mensch. Spiritualität ist ein Qualitätsmerkmal und Gütesiegel. Auf alle Fälle etwas Positives, so wie Humanität. Über alle Kritik erhaben und überall zu haben. Zumindest zu handhaben, vor allem in Talk-Runden. Da macht es sich besonders gut, dieses Wort einfließen und auf der Zunge zergehen zu lassen. Wer dieses Wort anbringt, hat das letzte Wort und die andächtig zustimmend nickende Hörerschaft auf seiner Seite.

Wer allerdings so unworsichtig ist, statt des elitären Ausdrucks Spiritualität schlicht und einfach und deutsch von Frömmigkeit zu reden (was die Bedeutung von Spiritualität ist), dürfte auf verständnisloses Schweigen in der blasierten Talk-Runde stoßen. Denn das Wort fromm, das ja selbst in Kreisen gläubiger Christen fast nur noch mit einem überheblich-abwertenden Unterton, ironisierend gebraucht wird, hat einen eindeutig negativen touch. Wer fromm ist, ist blöd. Und über Frömmigkeit kann man nur noch feixen. Jedenfalls, wenn man ein spiritueller Typ ist. Ohne zu merken, daß es dann für die Spiritualität zu spät ist.

Pfr. Dr. Theo Lehmann

Impressum

AUFBRUCH

Informationen des Gemeindehilfsbundes



Erscheinungsweise:

zwei- bis viermal im Jahr
Bestellungen / Abbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.
Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet, Internetpublikation nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schriftleitung.

Geschäftsstelle

des Gemeindehilfsbundes:

Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode
Telefon: 0 51 61 / 91 13 30
E-Mail: info@gemeindehilfsbund.de
www.gemeindehilfsbund.de
www.gemeindenetzwerk.org

Vorsitzender des Gemeindehilfsbundes:

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Schriftleitung:

Prof. Dr. Thomas S. Hoffmann
Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Bezugskosten:

Der Bezug des „Aufbruch“ ist kostenlos.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Spendenkonto:

Konto Nr. 5 051 909 (Verein)
Konto Nr. 2 013 003 500 (Stiftung)
Kreissparkasse Walsrode (BLZ 251 523 75)